

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1327

betreffend Altersheim Mülimatt Oberwil der Bürgergemeinde Zug betreffend Investitionsbeitrag an Umbau und Erweiterung und wiederkehrender Beitrag zur Taxverbilligung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1708 vom 17. Dezember 2002:

1. Der Bürgergemeinde Zug wird an die Kosten der Sanierung und Erweiterung des Altersheimes Mülimatt Oberwil ein einmaliger Beitrag von Fr. 7'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Der Beitrag erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Vergebungsverträge entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Preisbasis 1. April 2002, 110.0 Punkte). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Zur Verbilligung der Taxen des Altersheimes Mülimatt in Oberwil wird der Bürgergemeinde Zug ab Bezug des sanierten und erweiterten Heimes ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von maximal Fr. 200'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Januar 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Volksabstimmung: 18. Mai 2003